

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.099.043

2. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer, Rauch und weitere Abgeordnete haben am 5. Februar 2021 unter der **Nr. 5669/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Substitution rohölhaltiger Kunststoffe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch ist der Verwertungsanteil gesammelter Kunststoffe in Österreich?*
- *Wie schlüsselt sich dieser Wert nach Art der Verwertung (energetisch, rohstofflich, werkstofflich, ect.) auf?*

Insgesamt wurden im Jahr 2019 rund 0,93 Mio. t Kunststoffabfälle in Österreich behandelt. Der überwiegende Anteil von rund 72% wurde thermisch verwertet, 26% wurden stofflich verwertet und nur 2% wurden deponiert (als Kunststoffanteil in einzelnen Abfallarten).

Zu Frage 3:

- *Wie schlüsselt sich dieser Wert nach Art des Kunststoffes auf? (Bitte aufschlüsseln in biobasiert, fossilbasiert, bioabbaubar und nicht-bioabbaubar sowie weiterfolgend in die jeweiligen Kunststoffe)*

Gesonderte Daten über die Menge der behandelten biobasierten, fossilbasierten, bioabbaubaren und nicht-bioabbaubaren Kunststoffabfälle liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu Frage 4:

- *Welche Schritte setzen Sie, um die Quote der werkstofflichen Verwertung zu erhöhen? (Bitte aufschlüsseln in biobasiert, fossilbasiert, bioabbaubar und nicht-bioabbaubar sowie weiterfolgend in die jeweiligen Kunststoffe)*

Die Umsetzung der Vorgaben des EU-Kreislaufwirtschaftspakets, welches u.a. höhere Recyclingquoten beinhaltet, soll durch Novellen des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes (AWG 2002) bzw. der Verpackungsverordnung erfolgen.

Der Verpackungssektor ist mit einem Anteil von rund einem Drittel der größte Kunststoffverbraucher in Österreich. Ein besonderer Fokus der geplanten Aktivitäten ist daher den Kunststoffverpackungen gewidmet, was auch durch den 3-Punkte-Plan des BMK verdeutlicht wird (sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 5).

Des Weiteren wird seitens meines Ressorts eine Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet, mit dem Ziel, Produkte so lange wie möglich zu nutzen, wiederzuverwenden, zu reparieren, aufzuarbeiten und zu recyceln. Auf diese Weise soll der Lebenszyklus der Produkte verlängert und der Verbrauch von Primärrohstoffen insgesamt verringert werden.

Die Förderung von Forschung, Innovation und Entwicklung stellt ebenso einen wesentlichen Baustein dar (sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 9).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Schritte setzen Sie zur Umsetzung der EU-Vorgabe, wonach alle Kunststoffverpackungen, Kunststoffverbunde und Verbundwerkstoffe mit Polymeranteil bis 2030 recycelbar oder wiederverwendbar zu sein haben?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort diesbezüglich einen konkreten Zeitplan?*
  - a. *Wenn ja, welchen?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern wird dieser derzeit eingehalten?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Basis für die Umsetzung soll eine Novelle der Verpackungsverordnung sein mit der Vorgabe, dass ab 2030 nur mehr Kunststoffverpackungen in Verkehr gesetzt werden dürfen, die entweder wiederverwendet werden können oder recycelbar sind.

Auch die Umsetzung des 3-Punkte-Plans unterstützt diese Vorgabe. Durch den 3-Punkte-Plan, der eine Mehrwegquote für Getränkegebinde, ein Pfand auf Einweg-Kunststoffgetränkegebinde und eine Herstellerabgabe in Abhängigkeit von der Recyclingfähigkeit der Kunststoffverpackungen vorsieht, soll eine ressourcenschonendere Bewirtschaftung der Kunststoffverpackungen erreicht werden.

Eine Lenkungswirkung hin zu besser recycelbaren Kunststoffverpackungen kann erzielt werden, indem verschieden hohe Aufschläge nach der grundsätzlichen Recycelbarkeit der Verpackungen eingehoben werden.

Weiters soll sich im Sinne einer Ökomodellierung die Höhe der Lizenztarife nach der Recycelbarkeit der Kunststoffverpackungen richten, was ein zusätzlicher finanzieller Anreiz für den Einsatz gut recycelbarer Verpackungen bedeutet.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Rolle können bio-basierenden und biologisch-abbaubare Kunststoffe nach der Einschätzung Ihres Ressorts bei der Substitution rohölhaltiger Kunststoffe einnehmen?*
- *Welche Rolle kann insbesondere PLA nach der Einschätzung Ihres Ressorts bei der Substitution rohölhaltiger Kunststoffe einnehmen?*

Durch die Bioökonomie wird ein Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität geleistet – auch Biokunststoffe nehmen darin eine Rolle ein. Bereits in der österreichischen

Bioökonomiestrategie (2019) wurde festgestellt, dass Biokunststoffe aufgrund ihrer technischen Eigenschaften und ihrer Fülle an verwendbaren Rohstoffen und Anwendungsbereichen über ein großes Potenzial verfügen, fossile Ressourcen zu ergänzen. Zusätzlich dazu ergeben sich durch die Vielfalt an Produktvarianten Nischenmärkte und Spezialanwendungen für bio-basierte Kunststoffe.

#### Zu Frage 9:

- *Welche Rolle können bio-basierenden und biologisch-abbaubare Kunststoffe nach der Einschätzung Ihres Ressorts in einer Kreislaufwirtschaft einnehmen?*

Bio-basierende Kunststoffe, die fossile Polymere oder Textilien ersetzen, können im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft eine wesentliche Rolle spielen. Die Entwicklung ökologisch unbedenklicher, bio-basierender und biologisch-abbaubarer Kunststoffe wird daher zukünftig durch Forschungsinitiativen der Grünen Chemie auf nationaler Ebene gefördert. Bereits jetzt bieten die FTI-Schwerpunkte „Biobasierte Industrie“ und „Smart Textiles“ des BMK entsprechende Möglichkeiten, welche künftig weiterentwickelt werden.

Zum Begriff „biologisch-abbaubar“ ist jedoch kritisch anzumerken, dass dieser nur dann eindeutig ist, wenn die Abbaubarkeitsbedingungen und die Abbaugeschwindigkeit klar definiert sind. Es wird im Rahmen der Grünen Chemie noch genauer zu klären sein, welche Mindestanforderungen ein Kunststoff haben muss, der als „biologisch abbaubar“ ausgewiesen werden kann.

#### Zu Frage 10:

- *Welche Rolle kann insbesondere PLA nach der Einschätzung Ihres Ressorts in einer Kreislaufwirtschaft einnehmen?*

PLA ist nur in industriellen Kompostierungsanlagen (kontrollierte Temperatur und Feuchtigkeit, sowie in Anwesenheit von Mikroorganismen) vollständig biologisch abbaubar. Es ist hervorzuheben, dass PLA im Wasser und im Boden schlecht abgebaut wird. Grundsätzlich ist PLA auch recycelbar.

Die Bioabbaubarkeit, die gerne als ökologisches Argument für die Verwendung von PLA herangezogen wird, darf daher nicht dazu führen, dass Produkte aus PLA unsachgemäß entsorgt (gelittert) werden. Aus diesem Grund ist PLA auch in der Beschränkung der Single-Use-Plastics (SUP)-Richtlinie mitumfasst.

#### Zu den Fragen 11 und 14:

- *Gibt es diesbezüglich Studien?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt es diesbezüglich Studien?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Bezüglich Studien wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen.

Eine umfassende Studie zu biobasierten Kunststoffen wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie 2018 erstellt („Roadmap 2050 Biobasierter Kunststoff – Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen“;

[https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/nw\\_pdf/schriftenreihe/201806\\_bbks-szenario.pdf](https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/nw_pdf/schriftenreihe/201806_bbks-szenario.pdf)).

#### Zu den Fragen 12 und 15:

- *Gibt es diesbezüglich einen Austausch mit Stakeholdern?*
  - a. *Wenn ja, mit wem?*

- b. *Wenn ja, wann?*
- c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Gibt es diesbezüglich einen Austausch mit Stakeholdern?*
  - a. *Wenn ja, mit wem?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Mein Ministerium hat jüngst eine Plattform zur Grünen Chemie eingerichtet, in der österreichische Expert\_innen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung, NGOs) vertreten sind und die hier gestellten Fragen diskutieren und Vorschläge für die weitere Entwicklung ausarbeiten.

Die Erstellung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie wird durch einen umfassenden transparenten Stakeholder-Prozess in verschiedenen Formaten begleitet, um zusätzliches Fachwissen einzuholen, Hindernisse zu erkennen, konkrete Maßnahmen und Projektvorschläge zu erfassen sowie die Akzeptanz der betroffenen Stakeholder und der Zivilgesellschaft zu stärken.

Die letzte Sitzung der Plattform Grüne Chemie fand am 19. November 2020 statt. Die Website zur Grünen Chemie wird in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Im Zuge der Erstellung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie wurde im Dezember 2020 eine umfassende online-Umfrage mit 400 Expert\_innen aus verschiedensten Bereichen der Kreislaufwirtschaft durchgeführt und die Ergebnisse durch vertiefende Interviews präzisiert. Am 29.1.2021 fand ein Visions-Workshop mit Stakeholdern statt, bei dem die Ergebnisse der online-Befragung diskutiert wurden. Der Strategieentwurf und das darauf bezugnehmende Maßnahmenprogramm werden noch einer öffentlichen Konsultation unterzogen.

Über die Ergebnisse wird künftig auf der Website des BMK berichtet.

#### Zu Frage 13:

- *Welche Rolle nehmen andere Kunststoffe, Kunststoffverbunde und Verbundwerkstoffe mit Polymeranteil bei der Substitution rohölhaltiger Kunststoffe ein?*

Mein Ressort unterstützt grundsätzlich die Forschung und Entwicklung von biobasierten Kunststoffen.

Beispielhaft seien hier biobasierte Kunststoffe genannt, die ein großes Substitutionspotenzial für petrochemische Kunststoffe haben:

- Polyhydroxyalkanoate (PHA) sind Polymere, die z.B. von Knallgasbakterien (*Cupriavidus necator*) produziert werden können. Sie können zu 100% biobasiert hergestellt werden und sind in Umweltmedien (z.B. Wasser, Boden) auch unter niedrigen Temperaturen vollständig biologisch abbaubar. Die Abbaugeschwindigkeit ist jedoch von den lokalen klimatischen Verhältnissen und der Form bzw. Größe der Kunststoffteile abhängig.
- Lignin-basierte Kunststoffe: Durch chemische Modifizierung kann die Eigenschaft der Ligninpolymere verändert, und dadurch als Mischungspartner oder Verbundwerkstoff eingesetzt werden. Beispielsweise hat das deutsche Fraunhofer-Institut für chemische Technologie auf Basis von Lignin ein Flüssigholz entwickelt, das vor allem Hartplastikprodukte ersetzen soll.
- Cellulose-basierte Kunststoffe können in Form von Celluloseregeneraten und Cellulosederivaten industriell produziert werden. Celluloseregenerate sind Fasern oder Folien, die durch chemische Modifizierung entstehen. Bekannte Beispiele sind Viskose, Viskoseseide, Lyocell oder Rayon.

- Methylcellulose sowie Acetylcellulose zählen aufgrund ihrer vielfältigen Eigenschaften zu den wichtigsten Cellulosederivaten, die in der Lebensmittel- oder Textilproduktion eingesetzt werden.

#### Zu Frage 16:

- *Gibt es eine Strategie hinsichtlich der Substitution rohölhaltige Kunststoffe?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn ja, welcher Anwendungsfall rohölhaltiger Kunststoffe soll wie substituiert werden?*
  - c. Wenn ja, welche Rolle spielen dabei biobasierte bzw. bioabbaubare Kunststoffe? (Bitte ausdifferenzieren)*

Die Bioökonomiestrategie 2019 beschäftigt sich mit diesem Thema.

Für die österreichische Bioökonomiestrategie wurden zur Abstimmung mit den UN-Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele) Leitlinien ausgearbeitet. Diese bilden den Rahmen für die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen wie fossile Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) durch nachwachsende Rohstoffe in möglichst allen Bereichen und Anwendungen wie z.B. auch Kunststoffe ersetzen soll.

Bioökonomie steht für ein Wirtschaftskonzept, das fossile Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) durch nachwachsende Rohstoffe in möglichst allen Bereichen und Anwendungen ersetzen soll. Auch biobasierte Kunststoffe werden im Rahmen der österreichischen Bioökonomiestrategie thematisiert.

#### Zu Frage 17:

- *Fördern Sie biobasierten Kunststoffen aus nachwachsenden Rohstoffen?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn ja, in welchem Ausmaß fördern Sie AGENACOMP von der AGRANA?*
  - c. Wenn ja, wie wird diese Förderung budgetwirksam? (Bitte für die Jahre 2015-2021 aufschlüsseln)*
  - d. Wenn ja, welche Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder sonstige Organisationseinheiten werden gefördert? (Bitte Organisationseinheit und Höhe der Förderung für die Jahre 2015-2021 angeben)*
  - e. Wenn ja, inwiefern wird dabei auf den heimischen Anbau der Rohstoffe bedacht genommen?*
  - f. Wenn nein, warum nicht?*

Vom Förderungsschwerpunktes „Rohstoffmanagement – stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen“ der Umweltförderung im Inland wird unter anderem auch die Umstellung auf die Verwendung von biobasierten Kunststoffen umfasst.

Förderungsprojekte, die diesem Bereich unterliegen, werden mit einem Förderungssatz von bis zu 30 % der förderungsfähigen Umweltinvestition unterstützt.

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland liegen weder Förderungsanträge noch genehmigte Förderungsverträge der AGENACOMP vor.

Folgende Unternehmen wurden und werden 2015-2021 gefördert:

VALUEPAP GmbH:

Fördergegenstand: Becher aus Biokunststoff; Deckel aus Karton und PLA

Es wurden für die Projekte 283.112 Euro und 618.960 Euro Förderung zugesichert.

Die Projekte wurden bereits umgesetzt und die letzten Auszahlungen sind derzeit in Bearbeitung.

Zeiler Greenland GmbH:

Fördergegenstand: Kunststofftöpfchen (Growcoons) für Produktion von Kräutern werden mit biologisch abbaubaren Netzöpfen ersetzt;  
Förderungsantrag ist derzeit Bearbeitung, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Förderungshöhe getroffen werden.

Der Fokus der Förderung liegt aktuell insbesondere auf der Erprobung der Technologien zum Einsatz und zur Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe zu biobasierten Kunststoffen. Der Einsatz von heimisch angebauten Rohstoffen stellt in den von der Umweltförderungskommission genehmigten Förderungskriterien keine Voraussetzung dar.

Bei den bisher geförderten Projekten geht es vorrangig um die Erprobung der Technologien zum Einsatz und zur Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe zu biobasierten Kunststoffen.

Zu Frage 18:

- *Welche Auswirkungen auf Österreich hat die Aufnahme von Biokunststoffen (biobasiert und bioabbaubar) in den Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie?*

Die für die verschiedenen Produkte jeweils vorgegebenen Maßnahmen sind auch in Österreich umzusetzen, wobei insbesondere die Inverkehrsetzungsverbote von Bedeutung sind. Da die sogenannten Biokunststoffe bei den relevanten Produkten in Österreich derzeit kaum Anwendung finden, sind die Auswirkungen gering.

Zu Frage 19:

- *In welchem Ausmaß sind Produkte aus biologisch abbaubare Kunststoffe bzw. oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?*

Verboten sind die in Anhang Teil B der SUP-Richtlinie aufgelisteten Einwegkunststoffartikel und Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Das sind:

1. Wattestäbchen, es sei denn, sie fallen in den Geltungsbereich der Richtlinie 90/385/EWG des Rates oder der Richtlinie 93/42/EWG des Rates;
2. Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen);
3. Teller;
4. Trinkhalme, es sei denn, sie fallen in den Geltungsbereich der Richtlinie 90/385/EWG oder der Richtlinie 93/42/EWG;
5. Rührstäbchen;
6. Luftballonstäbe, die zur Stabilisierung an den Ballons (ausgenommen Ballons für industrielle oder sonstige gewerbliche Verwendungszwecke und Anwendungen, die nicht an Verbraucher abgegeben werden) befestigt werden, einschließlich der Haltemechanismen;
7. Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die:
  - a) dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden,
  - b) in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden, und
  - c) ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können,

einschließlich Verpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt;

8. Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel;
9. Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel

sowie generell Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff.

#### Zu Frage 20:

- *Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Umwelt und Wirtschaft?*

Das generelle Verbot von Artikeln aus oxo-abbaubarem Kunststoff hat ausschließlich positive ökologische Auswirkungen, da diese Art von Kunststoff sich nicht hinreichend biologisch abbaut und so zur Verschmutzung der Umwelt durch Mikroplastik beiträgt, nicht kompostierbar ist, sich negativ auf das Recycling von herkömmlichen Kunststoffen auswirkt und nicht zu einem nachgewiesenen Umweltnutzen führt.

Hinsichtlich der Biokunststoffe sehen Sie auch meine Ausführungen zu Frage 18.

#### Zu den Frage 21 bis 23:

- *Welchen Anteil an der Landnutzung nimmt die Produktion von biobasierten Kunststoffen in Österreich ein? (Bitte für die Jahre 2015-2021 aufschlüsseln)*
- *Welchen Anteil an der Landnutzung nimmt die Produktion von sonstigen Kunststoffen in Österreich ein? (Bitte für die Jahre 2015-2021 aufschlüsseln)*
- *Welche Auswirkungen hat eine Steigerung dieses Anteils?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

#### Zu Frage 24:

- *Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, den Anhang mit der Liste der Einwegkunststoffartikel gem. RL (EU) 2019/904 iSd Art. 15 zu überprüfen, auch im Hinblick auf Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff für Getränkebehälter aus Glas oder Metall?*

Wie in Art. 15 der SUP-Richtlinie festgelegt, hat eine derartige Beurteilung durch die Europäische Kommission zu erfolgen.

#### Zu den Fragen 25 bis 27:

- *Planen Sie eine Durchführbarkeitsstudie über die Festlegung von verbindlichen Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall und über für die Union verbindliche quantitative Ziele für eine Verbrauchsminderung insbesondere der in Teil A des Anhangs aufgeführten Einwegkunststoffartikel in der RL (EU) 2019/904, wobei die Verbrauchswerte und die bereits erzielten Minderungen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden iSd. Art. 15?*
  - a. *Wenn ja, wann soll diese durchgeführt werden? (Bitte Beginn und Zeitraum angeben)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie eine Beurteilung der Veränderung der Werkstoffe (Volumen- oder Massenprozent), die in den unter die Richtlinie (EU) 2019/904 fallenden Einwegkunststoffarti-*

*keln verwendet werden, sowie neuer Verbrauchsgewohnheiten und Geschäftsmodelle auf der Grundlage wiederverwendbarer Alternativen, inklusive umfassender Lebenszyklusanalyse zur Beurteilung der ökologischen Auswirkungen dieser Artikel und ihrer Alternativen iSd. Art. 15?*

- a. *Wenn ja, wann soll diese durchgeführt werden? (Bitte Beginn und Zeitraum angeben)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie eine Beurteilung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts bei Kriterien oder einer Norm für die biologische Abbaubarkeit von Einwegkunststoffartikeln, die in den Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2019/904 fallen iSd. Art. 15, in der Meeresumwelt, und ihrer Einwegsubstitutionsartikel?*
- a. *Wenn ja, wann soll diese durchgeführt werden? (Bitte Beginn und Zeitraum angeben)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Europäische Kommission nimmt gemäß Art. 15 der SUP-Richtlinie bis zum 3. Juli 2027 eine Bewertung dieser Richtlinie vor. Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss einen Bericht über die wichtigsten Ergebnisse dieser Bewertung.

Der Bericht enthält

- a) eine Beurteilung der Notwendigkeit, den Anhang mit der Liste der Einwegkunststoffartikel zu überprüfen, auch im Hinblick auf Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff für Getränkebehälter aus Glas oder Metall;
- b) eine Durchführbarkeitsstudie über die Festlegung von verbindlichen Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall und über für die Union verbindliche quantitative Ziele für eine Verbrauchsminderung insbesondere der in Teil A des Anhangs aufgeführten Einwegkunststoffartikel, wobei die Verbrauchswerte und die bereits erzielten Minderungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind;
- c) eine Beurteilung der Veränderung der Werkstoffe, die in den unter diese Richtlinie fallenden Einwegkunststoffartikeln verwendet werden, sowie neuer Verbrauchsgewohnheiten und Geschäftsmodelle auf der Grundlage wiederverwendbarer Alternativen; die Beurteilung enthält möglichst eine umfassende Lebenszyklusanalyse zur Beurteilung der ökologischen Auswirkungen dieser Artikel und ihrer Alternativen; und
- d) eine Beurteilung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts bei Kriterien oder einer Norm für die biologische Abbaubarkeit von Einwegkunststoffartikeln, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen, in der Meeresumwelt, und ihrer Einwegsubstitutionsartikel; diese Kriterien bzw. diese Norm müssen gewährleisten, dass sich die Kunststoffe innerhalb so kurzer Zeit vollständig in Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Biomasse und Wasser aufspalten, dass sie der marinen Tier- und Pflanzenwelt nicht schaden und nicht zur einer Anhäufung von Kunststoffen in der Umwelt führen.

Die Beurteilungen bzw. die Durchführbarkeitsstudie sind daher im Rahmen des seitens der Europäischen Kommission zu erstellenden Berichtes und nicht seitens der einzelnen Mitgliedsländer durchzuführen.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Inwiefern wirkt sich Mikroplastik auf den Betrieb von Kläranlagen aus?*
- *Gibt es diesbezüglich Erhebungen oder Studien?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, welche Lehren ziehen Sie daraus?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit führt das Umweltbundesamt österreichweite Untersuchungen zum Anteil von Mikroplastik in kommunalen Klärschlämmen und zur Identifizierung der Kunststoffarten durch. Vorläufige Ergebnisse zeigen, dass in kommunalen Klärschlämmen eine große Anreicherung von Mikroplastik stattfindet. Der Endbericht soll Mitte 2021 vorliegen.

Da Klärschlamm eine Senke für zahlreiche Schadstoffe, insbesondere auch für Mikroplastik ist, sollen im Rahmen der Neufassung der Abfallverbrennungsverordnung verbindliche Vorgaben zur Verbrennung von Klärschlamm gemacht werden. Die Abfallverbrennungsverordnung ist eine gemeinsame Verordnung der BMK, BMDW und BMLRT.

Hinsichtlich des Betriebes von Kläranlagen darf zusätzlich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hingewiesen werden.

Leonore Gewessler, BA

